



Landau, 15. August 2023

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der  
Stadt Landau in der Pfalz  
zum 31.12.2022**



**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG.....</b>	<b>4</b>
<b>2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....</b>	<b>4</b>
2.1 Gegenstand der Prüfung.....	4
2.2 Art und Umfang der Prüfung.....	5
2.2.1 Ausführungen zur Prüfung der Finanzwirtschaft.....	7
2.3 Erledigung von Prüffeststellungen aus Vorjahren.....	8
2.3.1 Freigabe von DV - Verfahren.....	8
<b>3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....</b>	<b>9</b>
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
3.1.2 Jahresabschluss.....	10
<b>4. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG.....</b>	<b>11</b>
<b>5. BILANZPOSITIONEN – AKTIVA.....</b>	<b>11</b>
5.1 Anlagevermögen.....	11
5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	11
5.1.2 Sachanlagen.....	11
5.1.3 Finanzanlagen.....	12
5.2 Umlaufvermögen.....	12
5.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
5.2.2 Liquide Mittel.....	12
5.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	12
<b>6. BILANZPOSITIONEN – PASSIVA.....</b>	<b>12</b>
6.1 Eigenkapital.....	12
6.2 Sonderposten.....	13
6.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	13
6.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	13
6.2.3 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten.....	13
6.2.4 Sonstige Sonderposten.....	13



<b>6.3</b>	<b>Rückstellungen .....</b>	<b>14</b>
<b>6.4</b>	<b>Verbindlichkeiten.....</b>	<b>14</b>
6.4.1	Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme.....	14
6.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	14
6.4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	14
6.4.4	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.....	14
6.4.5	Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sowie sonstige Verbindlichkeiten.....	15
<b>6.5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten.....</b>	<b>15</b>
<b>7.</b>	<b>ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS .....</b>	<b>15</b>
7.1	Rechenschaftsbericht.....	15
7.2	Beteiligungsbericht.....	15
7.3	Anlagenübersicht.....	17
7.4	Forderungsübersicht.....	17
7.5	Verbindlichkeitenübersicht.....	17
7.6	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen .....	17
<b>8.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES.....</b>	<b>18</b>
<b>9.</b>	<b>ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT .....</b>	<b>19</b>



## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 110 Abs. 3 i. V. m. § 112 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses.

Eine weitere Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 112 Abs. 1 Nr. 5 GemO die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

## 2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### 2.1 Gegenstand der Prüfung

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt (§ 113 Abs. 1 GemO).

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden miteinbezogen.

Darüber hinaus war der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).



## 2.2 Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund der vorgenannten Aufgabenstellung war die Jahresabschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchhaltung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften der Rechnungslegung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu erkennen.

Aus Gründen der Praktikabilität wurde der risikoorientierte Prüfungsansatz gewählt, wonach das Risiko minimiert wird, dass Fehler nicht entdeckt werden, die wesentliche Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

Die Prüfung umfasst eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie im Lagebericht. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Darüber hinaus wurde durch unterjährige Prüfungshandlungen, wie z. B. auch begleitende Prüfungen, das Risiko, für die Gesamtaussage der Bilanz wesentliche Vorgänge oder Unrichtigkeiten nicht zu entdecken, so weit als möglich minimiert. Hierzu zählt insbesondere die Visa-Kontrolle, in deren Rahmen dem Rechnungsprüfungsamt sämtliche Anordnungen über 10.000 Euro (einschließlich aller Folgeanordnungen, wenn der Gesamtbetrag der Ein-/Auszahlungen 10.000 Euro übersteigt) vorzulegen sind.



Im Rahmen dieser Visa-Kontrolle wird, in der Regel stichprobenweise, die sachliche und rechnerische Richtigkeit und damit einhergehend die korrekte Buchung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden überprüft.

In Folge dieser Prüfungshandlungen wurden im Laufe dieses Berichtsjahres Korrekturen im Wert von rund 457.000 EUR veranlasst.

Des Weiteren erfolgten System-/Funktionsprüfungen unter Einbeziehung der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie Plausibilitätsprüfungen. Einzelfallprüfungen wurden überwiegend im Stichprobenverfahren vorgenommen, soweit nicht die Prüfungsergebnisse eine Vollständigkeitsprüfung erforderlich gemacht haben.

Mit Einführung der Doppik erfolgt zunehmend eine Änderung des Prüfungshandelns des Rechnungsprüfungsamtes von der ausschließlich nachgängigen Prüfung abgeschlossener Vorgänge (ex-post) zur die Vorgänge begleitenden Prüfung (ex-ante). Damit einher gehen nicht oder nur mit erheblichem Aufwand zu quantifizierende Beratungstätigkeiten. Ziel dieses Vorgehens ist die Vermeidung bzw. Verringerung fehlerhaften Verwaltungshandelns und somit von Prüfungsbeanstandungen und Prüfungsfeststellungen.

Zur Jahresabschlussprüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Schlussbilanz zum 31.12.2022
- Ergebnisrechnung zum 31.12.2022
- Teilergebnisrechnungen zum 31.12.2022
- Finanzrechnung zum 31.12.2022
- Teilfinanzrechnungen zum 31.12.2022
- Anhang zur Schlussbilanz mit Anlagen
- Rechenschaftsbericht zur Schlussbilanz mit Anlagen
- Anlagenübersicht zum 31.12.2022



- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht 2021

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Oberbürgermeister und der Leiter der Finanzverwaltung haben mit Erklärung vom 28.06.2023 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses sowie des Anhangs schriftlich bestätigt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss 2021 nebst Anhang.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

### **2.2.1 Ausführungen zur Prüfung der Finanzwirtschaft**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft sind die vom Stadtrat am 14.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, sowie die vom Stadtrat am 27.09.2022 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit entsprechendem Nachtragshaushaltsplan. Die Haushalts- und die Nachtragshaushaltssatzungen wurden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom 03.03. und 15.11.2022, jeweils verbunden mit Auflagen und Bedingungen, staatsaufsichtlich genehmigt.

Der Rechenschaftsbericht enthält unter Ziffer 6 hinreichende Ausführungen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird grundsätzlich auf diesen verwiesen.

Allerdings ist erneut festzustellen, dass auch im Jahre 2022, wie schon in den Vorjahren, erhebliche Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Rechnungsergebnis aufgetreten sind.



So weicht in der Ergebnisrechnung das Ergebnis um ca. 9,5 Mio. EUR von der Planung ab. Aus einem geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 6,9 Mio. EUR. In der Finanzrechnung wird aus einem Finanzmittelfehlbedarf von rd. 11,1 Mio. EUR ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung wurden hier wiederum die allgemeinen Planungsgrundsätze, wonach Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen sorgfältig zu schätzen sind, nicht eingehalten.

Es wird nicht verkannt, dass es gegenüber den Vorjahren Verbesserungen gab; es sind jedoch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, die Soll- und Ist-Zahlen annähernd in Gleichklang zu bringen.

Nach §§ 44 Abs. 3 und 45 Abs. 3 GemHVO sind erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen und den Ansätzen des Haushaltsjahres im Anhang zu erläutern. Solche Erläuterungen finden sich allerdings nur hinsichtlich der Abweichungen bei der Ergebnisposition E 1, Steuern und ähnliche Abgaben. Die übrigen Abweichungen werden lediglich näher dargestellt, deren Ursache aber nicht erläutert.

Hier sollte in zukünftigen Jahresabschlüssen nachgebessert werden.

## 2.3 Erledigung von Prüffeststellungen aus Vorjahren

### 2.3.1 Freigabe von DV - Verfahren

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 enthielt folgende Passage:

„Nach § 28 Abs. 10 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dürfen bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung nur dokumentierte, freigegebene und gültige Programme eingesetzt werden. Die Freigabe



erfolgt nach der Prüfung gemäß § 107 GemO und Ziffer 4 der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift durch den Oberbürgermeister. Dies gilt auch bei wesentlichen Änderungen der eingesetzten Programme oder organisatorischer Abläufe.“

Zwischenzeitlich liegen weitere Freigaben (Prosoz 14plus, Fidelis mit Schnittstelle zur Finanzsoftware OK.Fis, XBau/Mikropro, Avviso und das Rechnungseingangsbuch) vor.

Die noch ausstehende Freigaben sind unter Federführung der Abteilung für Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz in Arbeit.

### **3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Nachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Ein Nachweis über die nach § 107 Abs. 2 GemO erforderliche Prüfung und Freigabe der Finanzsoftware OK.Fis lag ab dem Berichtsjahr 2012 vor.



Updates werden vor ihrer jeweiligen Freigabe durch den Oberbürgermeister in einem von der Verwaltung festgelegten Verfahren von den beteiligten Fachdienststellen anhand einer Testversion des Verfahrens geprüft. Die letzte Freigabe nach diesem Verfahren im Berichtsjahr erfolgte am 19. Dezember 2022.

Hinsichtlich anderer im Bereich der Kassengeschäfte oder des Rechnungswesens eingesetzter Programme bzw. Schnittstellen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.3 verwiesen.

Die Buchführung entsprach jedoch auch unter Berücksichtigung der o. a. Anmerkungen hinsichtlich der Softwareanwendung den gesetzlichen Vorgaben, vor allem nach § 28 GemHVO.

### 3.1.2 Jahresabschluss

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet bzw. fortgeschrieben.

Der Anhang enthält die gemäß § 48 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

In den nachfolgenden Ausführungen werden Prüfungsergebnisse zu einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Im Wesentlichen verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang. Lediglich in Fällen, in denen sich infolge der Prüfung Feststellungen ergaben, finden diese Eingang in diesen Bericht.



#### **4. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG**

Die unter Ziffer 2.2 dargestellten Prüfungsmechanismen, insbesondere auch die Visa-Kontrolle stellen eine hinreichende Grundlage für die Beurteilung der Ergebnis- und der Finanzrechnung dar. Die erläuternden Darstellungen im Anhang zu den erheblichen Abweichungen sind aus Sicht der Rechnungsprüfung in der Regel ausreichend. Ausgenommen hiervon sind die unter Ziffer 2.2.1 genannten fehlenden Ausführungen zu den Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen.

Die stichprobenhaften Prüfungen im Verlauf des Jahres 2022 gaben keinen Anlass für wesentliche Beanstandungen. Feststellungen im Zuge der Visa-Kontrolle wurden in der Regel schnellstmöglich ausgeräumt.

#### **5. BILANZPOSITIONEN – AKTIVA**

##### **5.1 Anlagevermögen**

###### **5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Überprüfung dieser Bilanzposition ergab keine Feststellungen, die Angaben im Anhang sind zutreffend.

###### **5.1.2 Sachanlagen**

Es erfolgten stichprobenweise Prüfungen der Zu- und Abgänge bei den einzelnen Positionen der Bilanz; insbesondere wurden die Abschreibungen auf die Richtigkeit der festgesetzten Nutzungsdauern und den korrekten Beginn der Abschreibungsläufe überprüft.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich hierbei keine.



Allerdings sind bei der Bilanzposition 1.2.10 Anlagen im Bau einige Maßnahmen enthalten, bei denen in den letzten Jahren weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen waren. Die Rechnungsprüfung regt an, in solchen Fällen die Notwendigkeit einer zeitnahen Aktivierung zu prüfen.

### **5.1.3 Finanzanlagen**

Die Prüfung dieser Bilanzposition erfolgte vollumfänglich und führte zu keinen Beanstandungen.

## **5.2 Umlaufvermögen**

### **5.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Aufgrund der Vielzahl von Einzelpositionen erfolgte die Prüfung auch hier stichprobenweise. Daraus ergaben sich keine weiteren Feststellungen.

### **5.2.2 Liquide Mittel**

Die Prüfung erfolgte anhand der Unterlagen der Stadtkasse sowie von Saldenbestätigungen der mit der Stadt in Geschäftsbeziehungen stehenden Banken. Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

## **5.3 Rechnungsabgrenzungsposten**

Auch hier erfolgte die Prüfung stichprobenweise; Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

## **6. BILANZPOSITIONEN – PASSIVA**

### **6.1 Eigenkapital**

Hier wird auf die zutreffenden Ausführungen im Anhang verwiesen.



## **6.2 Sonderposten**

### **6.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten wurden anhand der im OK.Fis archivierten sowie bei der Kämmerereiabteilung und den Fachdienststellen vorhandenen Unterlagen stichprobenweise geprüft. Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

Allerdings sind bei der Bilanzposition 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen einige Maßnahmen enthalten, bei denen in den letzten Jahren weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen waren. Die Rechnungsprüfung regt, analog der Ausführungen unter Ziffer 5.1.2 an, in solchen Fällen die Notwendigkeit einer zeitnahen Passivierung zu prüfen.

### **6.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Diese Bilanzposition wurde anhand der Teilergebnisrechnungen, der in OK.Fis erzeugten Anordnungen sowie der dazu archivierten Dokumente ohne Beanstandungen geprüft.

### **6.2.3 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten**

Die aus dem Fachanwendungsprogramm „Prosis“ sowie OK.Fis generierten Unterlagen wurden stichprobenartig geprüft und gaben keinen Anlass zu irgendwelchen Feststellungen.

### **6.2.4 Sonstige Sonderposten**

Die stichprobenartige Prüfung dieser Position ergab ebenfalls keine Feststellungen.



### **6.3 Rückstellungen**

Die Rückstellungen im Personalbereich wurden anhand der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Buchungsanordnungen inhaltlich geprüft, Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

Dasselbe gilt für die übrigen Rückstellungen.

### **6.4 Verbindlichkeiten**

#### **6.4.1 Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme**

Die Verbindlichkeiten wurden mit Hilfe der bei der Kämmerereiabteilung geführten Darlehensakten vollständig geprüft. Feststellungen ergaben sich keine.

#### **6.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Diese Bilanzposition wurde stichprobenweise geprüft. Die Vorgänge konnten in OK.Fis nachvollzogen werden. Feststellungen ergaben sich hieraus keine.

#### **6.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Diese Bilanzposition wurde stichprobenweise geprüft. Die Vorgänge konnten in OK.Fis nachvollzogen werden. Feststellungen ergaben sich hieraus ebenfalls keine.

#### **6.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

Eine Prüfung dieser Position erfolgte umfänglich anhand der bei der Kämmerereiabteilung geführten Akten sowie im Zuge der Visa-Kontrolle. Feststellungen ergaben sich hieraus keine.



#### **6.4.5 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sowie sonstige Verbindlichkeiten**

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **6.5 Rechnungsabgrenzungsposten**

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen.

### **7. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

#### **7.1 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht ist nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Landau in der Pfalz so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Darüber hinaus hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. Er soll weiterhin auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung eingehen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht kommt diesen Anforderungen hinreichend nach.

#### **7.2 Beteiligungsbericht**

Der Beteiligungsbericht 2021 entspricht den Vorgaben des § 108 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 90 Abs. 2 GemO weiterhin nur teilweise.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde unter Hinweis auf den Kommunalbericht 2018 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz (Ziffer 5, Seite 96 ff.) beanstandet, dass die Angaben der Bezüge von Geschäftsführern und



Vorständen bei der Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH und der EnergieSüdwest AG unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB bzw. §§ 86 Abs. 3 und 90 Abs. 2 Nr. GemO unterbleiben, obwohl sie zum Pflichtinhalt von Beteiligungsberichten gehören.

Der aktuelle Beteiligungsbericht 2021 enthält diese Angaben hinsichtlich der EnergieSüdwest AG sowie der Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH weiterhin nicht.

Bei der EnergieSüdwest AG könnte tatsächlich ein sogenannter atypischer Fall vorliegen, wonach sich die Stadt Landau in der Pfalz aufgrund ihres nur 49%-igen Anteils die erforderlichen Daten nicht beschaffen kann (siehe hierzu auch entsprechende Ausführungen des Landesrechnungshofes im Kommunalbericht 2018). Die von der Verwaltung in ihrer Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 angekündigten Ausführungen zu einem solchen atypischen Fall sind im Beteiligungsbericht 2021 jedoch weiterhin nicht zu finden.

**In künftige Beteiligungsberichte sind entsprechende Ausführungen aufzunehmen.**

Hinsichtlich des Geschäftsführers der Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH greift die o. g. Ausnahme aufgrund des städtischen 50%-Anteils allerdings nicht. Bezugnehmend auf die Ausführungen des Rechnungshofberichts, wonach zwischen „Ratsöffentlichkeit“ und „Öffentlichkeit“ zu unterscheiden ist, sind u. E. die Bezüge des Geschäftsführers sehr wohl in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Bei der sich anschließenden öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichts sind diese Angaben dann zu schwärzen.



Der den städtischen Gremien zuzuleitende Beteiligungsbericht ist zukünftig in Gänze den gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

### **7.3 Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022 entspricht grundsätzlich dem amtlichen Muster Nr. 19 zu § 50 GemHVO (alle darin geforderten Angaben sind enthalten). Die hierin ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### **7.4 Forderungsübersicht**

Die Forderungen der Stadt Landau in der Pfalz sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2022 enthalten. Die Übersicht entspricht in vollem Umfang dem amtlichen Muster 20 zu § 51 GemHVO.

### **7.5 Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht zur Schlussbilanz 2022 entspricht dem amtlichen Muster 21 zu § 52 GemHVO. Die darin ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

### **7.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Die Haushaltsermächtigungen werden in der entsprechenden Übersicht zutreffend dargestellt. Die Darstellung entspricht dem amtlichen Muster 22 zu § 53 GemHVO.



**8. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES**

Dieser Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse unserer Prüfung des Jahresabschlusses nach § 113 Abs. 3 GemO. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfansatz mit dem Ziel, Vorfälle bzw. Unrichtigkeiten zu entdecken, die sich wesentlich auf den Abschluss auswirken.

Die vorgenannten Feststellungen sind sämtlich nicht so gravierend, dass sie sich wesentlich auf den Abschluss auswirken.

Der Jahresabschluss 2022 vermittelt somit nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz.

Landau, den 15. August 2023

Rechnungsprüfungsamt

Schlösser

Amtsleiter



**9. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

10.01 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022

10.02 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022

10.03 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2022

10.04 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2022

10.05 Bilanz zum 31.12.2022

10.06 Anhang zur Bilanz vom 28.06.2023 mit Anlagen

10.07 Rechenschaftsbericht zur Bilanz vom 28.06.2023 mit Anlagen

10.08 Beteiligungsbericht 2021

10.09 Anlagenübersicht zum 31.12.2022

10.10 Forderungsübersicht zum 31.12.2022

10.11 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2022

10.12 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden  
Haushaltsermächtigungen 2022